Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

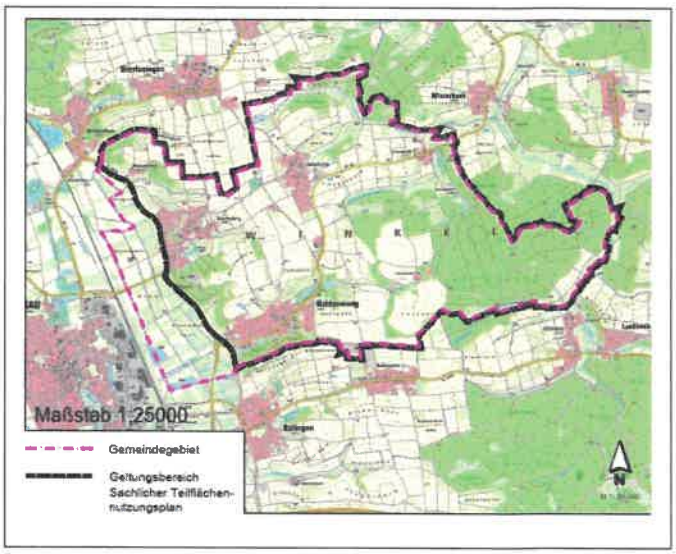

Der Gemeinderat der Gemeinde Haldenwang hat am 20.10.2021 beschlossen, für den Bereich des Gemeindegebiets Haldenwang außerhalb des Mindeltales den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Konzentrationsflächen für Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales" aufzustellen.

Gegenstand des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist die Darstellung von Konzentrationsflächen für den Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm).

Dem sachlichen Teilflächennutzungsplan liegt eine Raumanalyse als städtebaulich motiviertes Gesamtkonzept zugrunde. Zielsetzung der Planung ist es, über die derzeit bestehenden Abbaugenehmigungen hinausgehende Abbauvorhaben im Bereich östlich des Mindeltales auf geeignete Standorte zu konzentrieren. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst den östlich des Mindeltales gelegenen Teil des Gemeindegebietes Haldenwang.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2025 den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Konzentrationsflächen für Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales" und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 28.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025

im Internet unter https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/haldenwang.php veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im

Rathaus Haldenwang, 1. Stock, Zimmer 11, Anschrift: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang

während folgender Zeiten von montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr und mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Freitags nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus Haldenwang (bauamt@vgem-hw.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Konzentrationsflächen für Rohstoffabbau (Sand/Kies, Ton/Lehm) östlich des Mindeltales".

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachgutachten	Kling Consult	Raumanalyse, Rohstoffgeologischer Bericht

Umweltbericht	Kling Consult	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Haldenwang, 26.05.2025

Erste Bürgermeisterin

(Siegel)

An der Amtstafel
angeschlagen am 26.05.2025
abgenommen am 28.06.2025